

Vorstellungen unberücksichtigt geblieben, so sind andererseits auch manche dem Buchhandel zugehört gewesenen Nachteile abgewehrt worden. So ist noch in der dritten, entscheidenden Lesung auf Betreiben des Abgeordneten Dr. Haffe (Leipzig-Stadt) die Zusammenstellung von Kommerz- und Liederbüchern unbedingt, die von andern Sammlungen zu einem eigentümlichen literarischen Zwecke unter der Bedingung zugelassen worden, daß die noch lebenden Verfasser der zu benutzenden Stücke um Erlaubnis gefragt werden müssen. Vor allem aber ist im Verlagsrecht die Vertragsfreiheit ungeschmälert geblieben, ungeachtet vieler und einflußreicher Bemühungen, sie besonders hinsichtlich der Uebertragbarkeit des Verlagsrechtes einzuengen.

Weniger gut ist es leider dem Musikverlage gegangen, der künftig viele ihm unentbehrliche Rechte gegen die Grundzüge der neuen Gesetze von den Tonsetzern wird erwerben müssen. Aber auch diese sind wenig zufrieden, da durch die Preisgabe ihrer Werke an die Fabriken mechanischer Musikinstrumente, durch die Gebührenfreiheit von Vereinsaufführungen und durch die Versagung eines um zwanzig Jahre verlängerten Schutzes des Ausführungsrechtes ihnen sehr belangreiche Wünsche unerfüllt geblieben sind.

Beide Gesetze sollen nach den Beschlüssen des Reichstages am 1. Januar 1902 in Kraft treten.

Dem Ausschusse aber, namentlich dem Vorsitzenden, Herrn Geh. Kommerzienrat Wilh. Spemann und dem Schriftführer, Herrn Rob. Voigtländer, der mit Recht als Autorität auf diesem Gebiete gilt, gebührt der wärmste Dank des Börsenvereins für seine mühevollen und gründlichen Arbeit, die zweifellos von ganz erheblichem Einflusse auf die Gestaltung der beiden Gesetze gewesen ist. Auch Herr Ferdinand Springer in Berlin hat sich in dieser Angelegenheit wohlverdient gemacht.

Einer Anregung bei der Reichsregierung dahin vorstellig zu werden, daß in das neue Verlagsrecht eine Bestimmung aufgenommen werde, wonach in Zukunft die Abgabe von Pflichtexemplaren in Wegfall zu kommen hätte, glaubten wir nicht entsprechen zu sollen, da der außerordentliche Ausschuss für Urheber- und Verlagsrecht in einem Gutachten dringend davon abriet, einen Versuch zu machen, die Frage der Pflichtexemplare mit dem Verlagsrechte zu verquicken. Das Verlagsrecht hat den Zweck, die rechtlichen Beziehungen zwischen Autor und Verleger zu regeln, und es ist nicht verständlich, wie in einem solchen Gesetze eine Bestimmung über die Pflichtexemplare Raum finden sollte. Der Vorstand hatte indessen versichert, die Frage der Pflichtexemplare nicht aus dem Auge zu lassen und zu prüfen, auf welchem anderen Wege die Abschaffung zu erzielen sein möchte. Nachdem aber von anderer Seite in der oben erwähnten Weise mit einer Eingabe an die Regierung herangetreten worden ist, schien es uns geboten zu sein, zunächst von weiteren Maßnahmen abzusehen. Inzwischen hat bekanntlich der Reichstag sich darauf beschränkt, eine Resolution in dieser Angelegenheit zu fassen.

Der Vierte Internationale Verlegerkongress, zu dessen Abhaltung in Leipzig die letzte Hauptversammlung einen Kostenbeitrag verwilligt hat, wird vom 10.—13. Juni dieses Jahres stattfinden. Die Vorarbeiten dazu sind von dem zum Präsidenten des Kongresses gewählten Herrn Albert Brockhaus in Leipzig in Verbindung mit verschiedenen Ausschüssen in reger Thätigkeit so weit gefördert worden, daß schon jetzt deren rechtzeitiger Abschluß mit Sicherheit vorausgesagt werden kann. Das reichhaltige Programm, das unter anderem auf Einladung der Korporation der Berliner Buchhändler einen Ausflug nach Berlin einschließt, verspricht den Teilnehmern, die sich schon jetzt zahlreich von nah und fern

angemeldet haben, einige Tage ersprießlicher und anregender Arbeit, die durch gefellige Veranstaltungen mannigfacher Art Abwechslung und Würze erhalten werden.

Zu Ausführung des Beschlusses der vorjährigen Hauptversammlung bezüglich der Frage der deutschen Rechtschreibung hat der Vorstand unter dankenswerter Mitwirkung der Herren Dr. Alfred Giesecke und Robert Voigtländer in Leipzig Ermittlungen darüber angestellt, in welchem Umfange die sogenannte Puttkamerische Orthographie beim Druck von Büchern, Zeitschriften und Zeitungen bereits Anwendung findet. Ferner wurde im Anschluß und mit Benutzung einer Broschüre des Herrn Gymnasialrektors Erbe in Ludwigsburg in der Presse für die dem Buchhandel erwünschte Lösung dieser Frage gewirkt und eine entsprechende Eingabe an den Reichskanzler gerichtet. Auf diese erhielten wir den Bescheid, daß sie dem Königlich Preussischen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zur weiteren Behandlung übergeben worden sei.

Infolgedessen wurde bei Seiner Excellenz dem Herrn Minister Dr. Studt um eine Audienz nachgesucht. Zu dieser Audienz begaben sich in Vertretung des ersten und des zweiten Vorstehers unser zweiter Schriftführer und Herr Dr. Alfred Giesecke nach Berlin, wo sich ihnen noch Herr Hans Reimarus, Mitglied des Vorstandes der Berliner Korporation, anschloß. Herr Emanuel Reinicke legte dem Herrn Minister die Umstände dar, die dem Buchhandel aus einer Aenderung der bestehenden Orthographie erwachsen würden. Der Herr Minister gab nun die beruhigende Versicherung, daß es durchaus nicht in seiner Absicht liege, die sogenannte Puttkamerische Orthographie durch eine andere zu ersetzen. Etwasige Aenderungen würden so geringfügiger Natur sein, daß die befürchtete Zurückweisung von Schulbüchern nicht zu erwarten sei.

Mit besonderem Interesse nahm der Herr Minister die Mitteilung von dem Resultat der vom Börsenverein angestellten Umfrage entgegen, wonach etwa fünf Sechstel der im Jahre 1899 hergestellten Bücher in der Puttkamerischen Orthographie gedruckt sind. Das Ergebnis der Audienz darf also als ein durchaus befriedigendes bezeichnet werden, umsomehr als auch der Herr Minister in dankenswerter Weise auf die Bitte eingegangen ist, in dem Vorwort einer neuen Auflage des vom Ministerium herausgegebenen Wortverzeichnisses der Rechtschreibung darauf hinzuweisen, daß diejenigen Schulbücher, die die darin aufgeführten Aenderungen noch nicht enthalten, auch ferner in Gebrauch bleiben dürfen.

Die Frage der Rechtschreibung ist seither nicht mehr zur Ruhe gekommen. Auch der Reichstag hat sich damit befaßt, doch scheint sich mehr und mehr die Anschauung Geltung zu verschaffen, daß es sich nur darum handeln kann, die bereits in Fleisch und Blut übergegangene Puttkamerische Orthographie mit geringen Aenderungen zur einheitlichen Reichs-Orthographie zu machen. Damit die Ansichten und Wünsche des Buchhandels dabei zur Geltung gelangen möchten, haben wir eine Eingabe an den Herrn Minister Dr. Studt gerichtet, in der wir bitten, zu den weiteren Konferenzen über die Rechtschreibung Vertreter des Buchhandels zuzuziehen. Hierauf ist uns der Bescheid geworden, daß unserm Ersuchen entsprochen werden wird.

Unter dem Titel »Der Kampf um die Deutsche Schulschreibung im Jahre 1900« hat der Börsenverein eine Anzahl von urkundlichen Beiträgen zu dieser für unser Gewerbe so hochwichtigen Frage vereinigt und in seinem Verlage herausgegeben.